



Beihilfeablöseversicherung

Verlässliche Haushaltsplanung für Arbeitgeber, die ihren Mitarbeitern Beihilfe in Krankheitsfällen gewähren



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Kompetenz ist unser Geschäft

Seit 1999 ist die HUK-COBURG-Krankenversicherung ein kompetenter Beihilfeablöseversicherer in Deutschland. Wir bieten allen Einrichtungen, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts und Einrichtungen des Privatrechts (z. B. Privatschulen), die ihren Mitarbeitern Beihilfe im Krankheitsfall gewähren, unsere Zusammenarbeit an.

Die Beihilfeablöseversicherung ist ohne Zweifel eine Versicherung, die nicht mit herkömmlichen Versicherungen für Verbraucher zu vergleichen ist. Vielmehr handelt es sich bei einer Beihilfeablöseversicherung um eine klassische Rückdeckungsversicherung, die speziell für öffentliche und private Arbeitgeber interessant ist.

Unsere Ziele sind es, für den Dienstherrn das Kostenrisiko der Beihilfe zu minimieren, den Dienstherrn von komplexer und aufwendiger Verwaltungsarbeit zu entlasten, aber auch den Beihilfeberechtigten die Beihilfeleistungen schnell und unbürokratisch zur Verfügung zu stellen.

Wenn Sie sich für den Abschluss einer Beihilfeablöseversicherung bei der HUK-COBURG-Krankenversicherung entscheiden, erreichen Sie mit uns diese Ziele gegen Zahlung eines individuell auf Ihre Belange kalkulierten Beitrages.



Ihre Situation – Schwankende Beihilfeausgaben und hoher Bearbeitungsaufwand

Haushaltskonsolidierung und Planungssicherheit

Das Thema Haushaltskonsolidierung aufgrund sinkender Einnahmen und steigender Ausgaben steht bei den meisten öffentlichen Arbeitgebern auf der Tagesordnung. Verlangt werden Planungssicherheit beim Etat und vernünftige Kosteneinsparungen.

Ein besonders wichtiger Haushaltspunkt sind die Ausgaben für Beihilfeberechtigte im Krankheitsfall, die durch schicksalhafte Erkrankungen von Beihilfeberechtigten starken Schwankungen unterliegen können

Kosten für Beihilfeleistungen

Die Planung der Kosten für Beihilfeleistungen bleibt aber – gerade in Dienststellen mit einer geringen Anzahl an Beihilfeberechtigten – ein schwieriges Unterfangen und ist mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Auch ein eher zufälliger Anstieg von Krankheitsfällen (z. B. durch eine Grippeperiode), ein schwerer Verkehrsunfall, Pflegeleistungen oder eine teure Behandlung (z. B. Krebs, Dialyse) können den vorgesehenen Etatrahmen sprengen und ggf. einen Nachtragshaushalt erforderlich machen.

Bearbeitung der Beihilfeleistungen

Die Gewährung und Verwaltung von Beihilfen ist eine ausgesprochen aufwendige und komplexe Aufgabe. Beispielsweise sind neben Kenntnissen und Erfahrungen im Bei-

hilferecht, welches stetigen Änderungen unterworfen ist, auch vertiefte Kenntnisse in den Gebührenordnungen der Ärzte, Zahnärzte, Heilpraktiker, Abrechnungsmechanismen im Krankenhaus und sonstigen Leistungserbringern notwendig.

Zusammenfassend erfordert die Bearbeitung von Beihilfen ein vollumfängliches Fachwissen.

Die besonderen Herausforderungen für Sie als Dienstherr:

- Aktueller Wissensstand durch ständige Änderungen des Beihilferechts und die Entwicklung der medizinischen Versorgung
- Festsetzung und Auszahlung von Beihilfeleistungen auf Grundlage der aktuellen Gesetzeslage
- Abführung von Rentenversicherungsbeiträgen im Pflegefall
- Abrechnungen von Krankenhäusern können nur noch durch Spezialisten geprüft werden
- Sicherstellung der Rechtssicherheit in der Bearbeitung und beim Datenschutz
- Beihilfeangelegenheiten sind von den anderen Personalunterlagen getrennt aufzubewahren und zu verwalten
- Sicherstellung Spezialwissen des Sachbearbeiters und ständige fachliche Weiterbildung

So entlasten wir Sie – Gute Argumente für die Beihilfeablöseversicherung

Übernahme des Leistungsrisikos

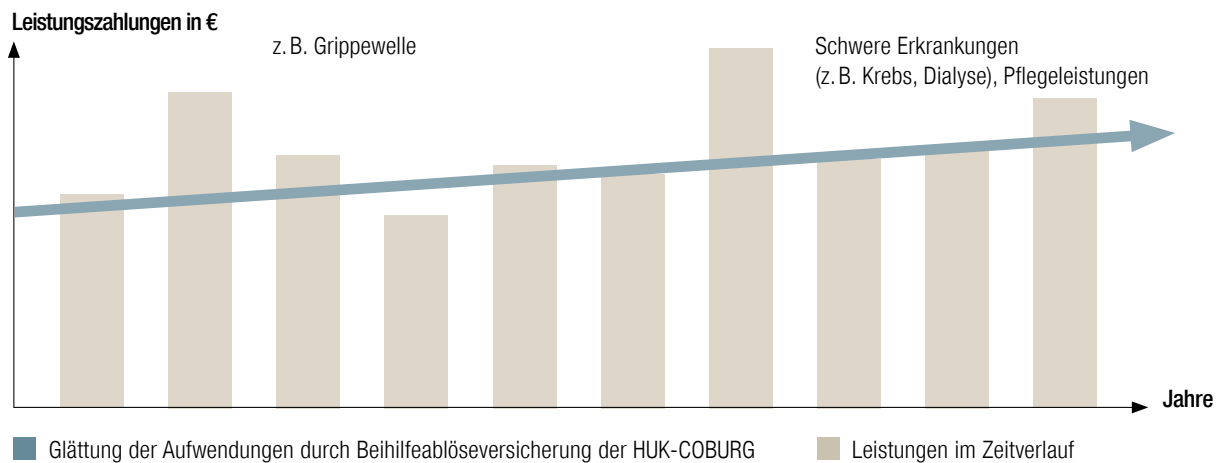
Durch die Übertragung des finanziellen Risikos und die Auslagerung der Bearbeitung auf die HUK-COBURG-Krankenversicherung entsteht für Sie als Dienstherr eine komfortable Situation. Denn der fest vereinbarte monatliche Beitrag ermöglicht Ihnen eine sichere und stabile jährliche Haushaltsplanung und schließt das finanzielle Risiko für unvorhersehbare Kostensteigerungen aus.

Alternative:

Sie wünschen aktuell keine Übertragung des finanziellen Risikos bzw. keinen Abschluss einer Beihilfeablöseversicherung? Möchten Sie jedoch die Beihilfebearbeitung ganz oder zum Teil auslagern oder benötigen temporäre Unterstützung?

Gern unterstützen wir Sie auch hier: Wir bieten die Beihilfefestsetzung und Beihilfeauszahlung als Dienstleistung gegen Zahlung einer festen Gebühr an.

Feste Budgets statt ständig schwankender Aufwendungen für Leistungen

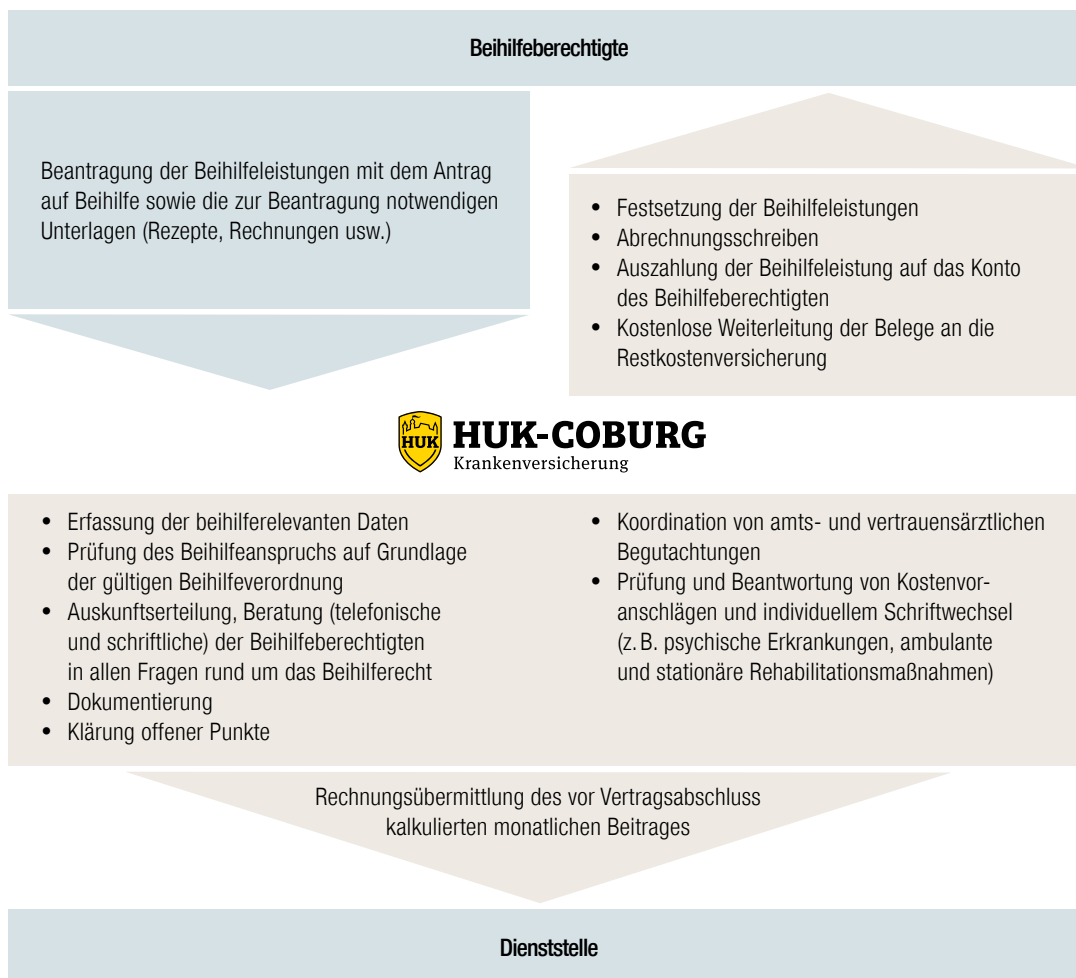


Bearbeitung der Leistungen

Durch die Beihilfefestsetzung und Beihilfeauszahlung durch die HUK-COBURG-Krankenversicherung werden Sie als Dienstherr von Verwaltungsaufgaben entlastet und Sie haben gleichzeitig eine hohe Rechtssicherheit in der Beihilfeabwicklung geschaffen.

Für Sie steht damit ein zusätzlicher Dispositionsspielraum im Personalbereich zur Verfügung. Ebenso wird dadurch die datenschutzrechtliche Trennung der Beihilfebearbeitung von der Personalverwaltung gewährleistet.

Ablauf der Beihilfe-Antragsbearbeitung mit der HUK-COBURG



Unser besonderer Service: Gerne bearbeiten wir die Beihilfe und private Krankenversicherung auf Wunsch des Beihilfeberechtigten aus einer Hand.

Die besondere Leistungsfähigkeit der HUK-COBURG in der Beihilfeablöseversicherung

Wir überzeugen durch fachliche Kompetenz:

- Einer der wenigen Spezialisten mit langjähriger Erfahrung in der Beihilfeablöseversicherung
- Hohe Kompetenz in Beitragskalkulation und Leistungsbearbeitung
- Günstige Beiträge, niedrigste Verwaltungskostenquote aller PKV-Unternehmen

Wir überzeugen durch herausragende Professionalität:

- Schnelle, sachgerechte und hochwertige Leistungsabwicklung durch moderne Verwaltung
- Bearbeitung der Beihilfeanträge in der Regel innerhalb von fünf Arbeitstagen (ab Posteingang)
- Professionelle Leistungsprüfung anhand der jeweils gültigen Beihilfeverordnung

- Klärung von Unstimmigkeiten direkt mit dem Leistungserbringer, z. B. dem Arzt oder Krankenhaus – in Einvernehmen mit dem Beihilfeberechtigten

Wir überzeugen durch individuellen Service:

- Individuelle und flexible Lösungen für die Übergangsphase des Wechsels von eigener auf die Bearbeitung durch uns
- Individuelle Vereinbarung von Statistiken, Abrechnungsmodalitäten, Kann-Leistungen etc.
- Kostenlose Weiterleitung der Belege an das Krankenversicherungsunternehmen (Restkosten)
- Persönlicher Ansprechpartner für Sie als Personalstelle
- Telefonische Erreichbarkeit für Ihre Beihilfeberechtigten von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Prüfen Sie jetzt und gewinnen Sie Sicherheit

Wir erstellen Ihnen gerne ein Angebot

Wir bieten Ihnen an, unverbindlich, kostenfrei und gemeinsam mit Ihnen Ihre derzeitige Beihilfelösung zu überprüfen. Sie gewinnen dadurch Sicherheit:

Sollte ein Wechsel unattraktiv sein, haben Sie die Gewissheit, derzeit mit der besten bzw. preiswertesten Lösung zu arbeiten. Ist unser Angebot interessant, entlasten Sie durch einen Wechsel zur HUK-COBURG Ihren Finanzhaushalt.

Gerne kalkulieren wir für Sie ein individuelles Angebot, welches speziell auf Ihre Belange abgestimmt wird. Bitte senden Sie uns den beiliegenden Erhebungsbogen vollständig ausgefüllt zurück.

Vom individuellen Angebot zum Vertrag:

- Beiliegenden Erhebungsbogen vollständig ausfüllen
- Individuelles Angebot professionell erstellt von Spezialisten der HUK-COBURG-Krankenversicherung
- Beratungsgespräch mit Experten vor Ort, z. B. zur Vorbereitung für das Entscheidungsgremium
- Bei positiver Entscheidung und Vertragsabschluss werden die Beihilfeberechtigten bei der HUK-COBURG-Krankenversicherung durch Sie angemeldet
- Jeder Beihilfeberechtigte erhält ein Begrüßungsschreiben mit wichtigen Hinweisen zur Beihilfebearbeitung durch die HUK-COBURG-Krankenversicherung sowie Informationen zum Beihilfeanspruch und einem Antrag auf Beihilfe
- Der Beihilfeanspruch geht nahtlos über, es gibt keine Wartezeiten; Beihilfeleistungen auch für laufende Behandlungen

**Ihre Ansprechpartnerin zur
Beihilfeablöseversicherung**

Carolin Nothnagel

Tel. 09561 96-94503

Fax 09561 96-95800

Carolin.Nothnagel@HUK-COBURG.de

Bei allen anderen Fragen erreichen Sie uns
jederzeit telefonisch unter 0800 2 153153*

Im Internet sind wir unter www.HUK.de
oder über die E-Mail-Adresse
Info@HUK-COBURG.de erreichbar.

*Kostenlos aus deutschen Telefonnetzen

Folgen Sie uns

